



SPD-Ratsfraktion Wipperfürth – c/o Bärbel Schröder – Tilsiter Platz 4 – 51688 Wipperfürth

Tischvorlage zur Sitzung des Ausschuß für Stadtentwicklung und Umwelt 16. 9. 20

Antrag auf Anpassung des Entwurfs zur Gestaltungssatzung - Solaranlagen

Der Rat möge in Paragraph 8, Absatz (4) der Gestaltungssatzung den Zusatz: „sofern von diesen nicht eine spiegelnde und glänzende Wirkung wie von glasierten Dachziegeln ausgeht und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird“ streichen.

Der Paragraph 8, Absatz (4) lautet dann:

Baulich in die Dachflächen integrierte Anlagen oder Solarziegel können auch vollflächig ausgeführt werden. Sie sind auch auf den ortsbildprägenden Gebäudefassaden zulässig. In ihrer Gestaltung müssen sie die Vorgaben nach §5 Absatz 1 erfüllen.

Begründung folgt in der Sitzung